



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Heideseen bei Groß Köris

EU-Nr.: DE 3847-309

Landesnr.: 239

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltungsziele für den LRT 3140 sind u.a. (vgl. ZIMMERMANN 2014):

- Deckungsgrad der Characeen-Vegetation > 10 %
- Beeinträchtigung des Gewässers durch Freizeitnutzung, Fischbesatz u.a. nicht erheblich
- Untere Makrophytengrenze > 4 m
- Störung der Uferlinie durch anthropogene Nutzung < 50%
- Störzeiger (Eutrophierungszeiger) < 25 % der Deckung der Wasserpflanzenvegetation

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.1.1, S. 72 ff.

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft durchzuführen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Groß Köris/002/226

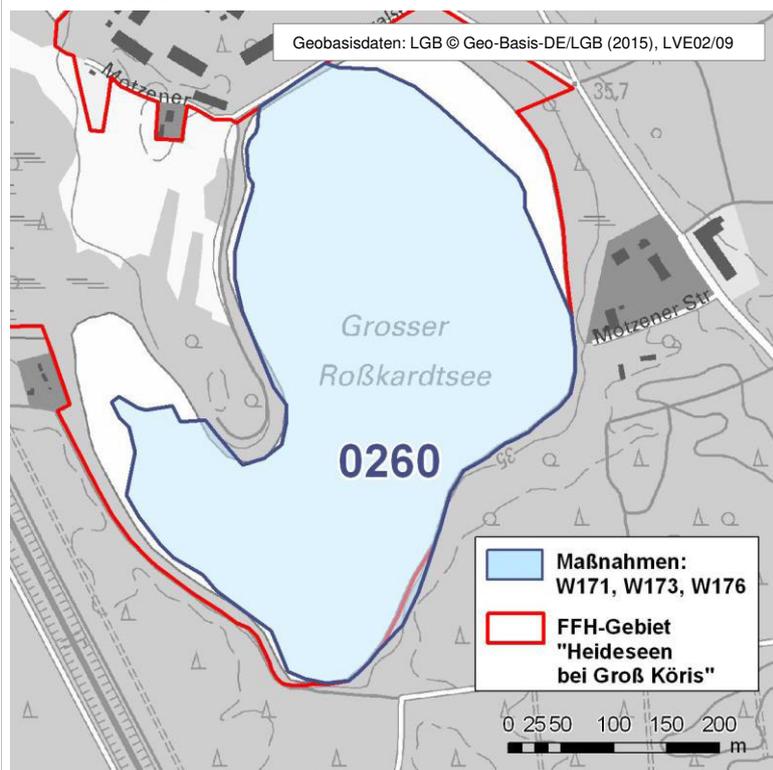
Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Der See befindet sich in Privateigentum.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Standgewässerflächen (LA09008-3847NO0260) (Großer Roßkardtsee)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Fläche mit insgesamt 14,17 ha, davon 14,11 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:

Ziele: Herstellung einer LRT-typischen Fischzönose

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Lebensraumtyp: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen den (LRT 3140)

Der **Große Roßkardtsee** befindet sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand, die Deckung mit Armeleuchteralgen ist zu gering, die Trophie in den letzten ca. 10 Jahren angestiegen (von mesotroph 1 auf mesotroph 2) und das Arteninventar der Makrophyten hat sich seit der letzten Biotopkartierung negativ verändert, v.a. in der südlichen Bucht ist es zu einem Rückgang an Wasserpflanzen und Aufkommen von Eutrophierungszeigern gekommen.

Im Rahmen der fischereilichen Nutzung werden in dem See Aal, Zander und Karpfen besetzt. Der Besatz mit Aal in einem de facto abflusslosen See wird von Naturschutzseite aus zwar kritisch gesehen, da er hier natürlicherweise nicht vorkommen würde, es werden jedoch aktuell keine negativen Einflüsse auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie gesehen. Daher werden keine Maßnahmen geplant. Der Besatz mit Zander kann den im See vorhandenen Raubfischbestand von Hechten und Welsen (aus früherem Besatz) ergänzen und zu einer Unterdrückung von Massenfischarten (Weißfischen) führen. Er ist daher mit dem Schutz des LRT 3140 vereinbar.

Nach Aussage des betreuenden Angelvereins besteht kein Überbestand an Weißfischen. Perspektivisch wäre es jedoch zur Absicherung dieser Aussage zu empfehlen, periodisch – ca. alle 5-10 Jahre – eine Befischung von Massenfischen (Weißfischen) durchzuführen (**W171** – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen), die zugleich den Zweck einer Bestandsaufnahme erfüllen kann.

In mesotrophen Seen generell soll (s. WATERSTRAAT & KRAPPE, 2017) auf den Besatz mit Karpfen

verzichtet werden, da diese durch ihre benthivore (bodenwühlende) Nahrungsaufnahme zu einer Beeinträchtigung der Wasserqualität führen können (**W173** – Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft). Der im See vorhandene Bestand soll das Maximum von 50 kg/ha nicht überschreiten und gefangene Karpfen und andere Weißfische sollen entnommen werden (**W171** – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten. Der Bewirtschafter ist zu unterstützen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit dem Inhaber des Fischereirechts (LAV/KAV) und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert.

Der Maßnahme W173 wurde nicht zugestimmt. Es findet schon ein regelmäßiger Besatz mit Karpfen statt und der KAV beabsichtigt nicht darauf zu verzichten.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Bewirtschafter des Großen Roßkardtsees

Zeithorizont:

W171 dauerhaft einzuhalten
W173 dauerhaft einzuhalten

Verfahrensablauf/-art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:

W171 keine Kosten
W173 keine Kosten

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine Kosten: keine direkten Kosten

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung (Gewässerbewertung), ggf. ergänzend Fischbestandserfassung

Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Heideseen bei Groß Köris

EU-Nr.: DE 3847-309

Landesnr.: 239

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltungsziele für den LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe Gewässer) sind u.a. (vgl. ZIMMERMANN 2014):

- Deckungsgrad der Characeen-Vegetation > 10 %
- Beeinträchtigung des Gewässers durch Freizeitnutzung, Fischbesatz u.a. nicht erheblich
- Untere Makrophytengrenze > 4 m
- Störung der Uferlinie durch anthropogene Nutzung < 50%
- Störzeiger (Eutrophierungszeiger) < 25 % der Deckung der Wasserpflanzenvegetation

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.1.1, S. 72 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und dauerhaft durchzuführen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Groß Köris/007/ 30/1 und 31

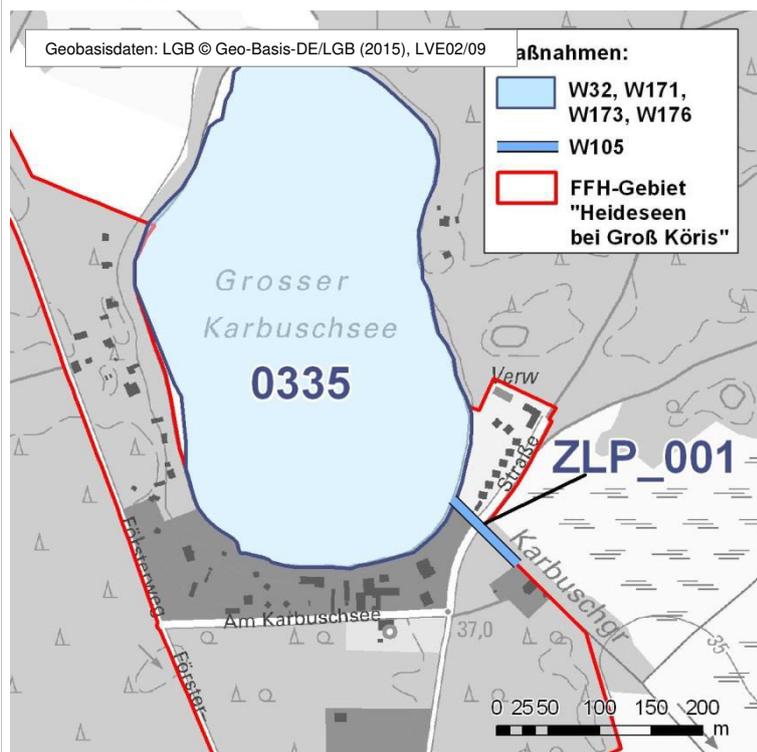
Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Der See befindet sich in Privateigentum.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Standgewässerflächen (LA09008-3847NO0335) (Großer Karbuschsee)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Fläche mit insgesamt 12,01 ha, davon 12,00 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:

Ziele: Herstellung einer LRT-typischen Fischzönose

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Lebensraumtyp: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armlaucheralgen den (LRT 3140)

Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades des **Großen Karbuschsees** ist zwingend der nährstoffarme Gewässerzustand zu sichern. Als Belastungsfaktoren können Fischbesatz und Freizeitnutzung in Betracht gezogen werden.

Es gibt nur wenige öffentliche Seezugänge. Negativ ist zwar die hohe Anzahl privater Seezugänge zu werten, jedoch ist die Nutzung (bisher) als extensiv anzusehen. Eine Ausweitung der Erholungsnutzung im FFH-Gebiet ist nicht erwünscht. Die Röhrichte des Gewässers sollten erhalten bleiben (**W32** – Keine Röhrichtmahd), d.h. Seezugänge an Grundstücken nicht verbreitert, ausgebaut oder neu geschaffen werden.

Über die fischereiliche Bewirtschaftung des Sees konnten im Rahmen der Managementplanung keine Erkenntnisse erlangt werden. Für die Fischzönose des Sees wird ein raubfischgeprägter Zustand angestrebt, der durch Erhaltung des Struktureichtums und – soweit periodisch notwendig – der Befischung von Massenfischen (Weißfischen) erreicht werden soll (**W171** – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen). Ein Besatz mit Raubfischen wie z.B. Hecht ist für diese Ziele unschädlich, aber nicht explizit notwendig. Da aktuell im Raubfisch-Friedfisch-Verhältnis aufgrund des nährstoffarmen Gewässerzustandes keine Defizite gesehen werden, ist die Maßnahmenumsetzung als langfristig anzusehen.

In mesotrophen Seen generell soll auf den Besatz mit Karpfen verzichtet werden, da diese durch ihre benthivore (bodenwühlende) Nahrungsaufnahme zu einer Beeinträchtigung der Wasserqualität führen können (**W173** – Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft). Falls

noch Restbestände im See vorhanden sind, sollten diese entnommen werden (**W171** – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen). Über die aktuelle Situation lagen keine Daten vor.

Im Großen Karbuschsee tritt außerdem der Amerikanische Zwergwels in größeren Beständen auf. Diese nicht heimische Art kann den Lebensraumtyp und die Biozönosen im See beeinträchtigen. Die Art sollte daher aus dem See entnommen werden (**W172** – Entnahme von Fisch-Neozoen). Es ist allerdings zu konstatieren, dass eine Entnahme in einem großen See wie dem Großen Karbuschsee technisch schwierig bzw. aufwändig ist und verbleibende Individuen in der Lage sind, wieder einen neuen Bestand aufzubauen. Im Rahmen der Umsetzung ist daher zu prüfen, ob die Maßnahme regelmäßig wiederholt werden muss, bzw. sollte zuvor in einer Bestandserfassung zunächst der aktuelle Bestand überschlägig kalkuliert werden.

Zur Sicherung des Wasserstandes (**W105** – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern) sollte der Abfluss des Großen Karbuschsees nicht reaktiviert (nicht vertieft oder unterhalten) werden (**W53** – Unterlassen von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung). Aktuell ist er mehr oder weniger verlandet und durch einen Weg vom Großen Karbuschsee abgeschnitten. Diese Situation sollte erhalten bleiben.

Fischotter

Reusenfischerei stellt eine potentielle Gefahrenquelle für den Fischotter dar. Um diese Gefährdung zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades zu vermeiden, ist es erforderlich, dass nur Reusen verwendet werden, sofern künftig der Fall, die mit Fischotterschutzvorrichtungen versehen sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W32	Keine Röhrichtmahd	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten. Eine Unterstützung des Bewirtschafters wäre förderlich.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit dem Inhaber des Fischereirechts (Eigentümer) und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert.

Den Maßnahmen wurde zugestimmt. Ein Besatz mit Karpfen findet nicht statt und ist auch nicht beabsichtigt.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Bewirtschafteter/Eigentümer des Großen Karbuschsees

Zeithorizont:

W32 dauerhaft einzuhalten
W105 kurzfristig umzusetzen /dauerhaft einzuhalten
W171 dauerhaft einzuhalten

W172	kurzfristig umzusetzen		
W173	dauerhaft einzuhalten		
Verfahrensablauf/-art		ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig			X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig			X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter			
Finanzierung:			
W32	keine Kosten		
W105	keine Kosten		
W171	keine Kosten		
W172	Kosten (Entsorgung / Vermarktung)		
W173	keine Kosten		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)			
Keine Kosten: keine direkten Kosten			
Projektstand/Verfahrensstand:			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input checked="" type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)			
Erfolg des Projektes/der Maßnahme			
Monitoring (vorher) am : - durch : -			
Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung (Gewässerbewertung), ggf. ergänzend Fischbestandserfassung			
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades			



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Heideseen bei Groß Köris

EU-Nr.: DE 3847-309

Landesnr.: 239

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Schaffung geeigneter Habitatbedingungen für den Großen Feuerfalter durch angepasste, extensive Landnutzung/Pflege zur Förderung des Fluss-Ampfers als bevorzugte Wirtspflanze auf den „potenziellen Vorzugshabitaten“ und die „potenziellen Habitaten“ (vgl. Karte 3).

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.3.4, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft durchzuführen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Groß Köris/007/22 (Biotope 0080, 0081), 65, 68, 69, 77, 78, 79, 80, 73, 81, 82/1 und Groß Köris/002/88, 89, 90, 91 (nördl. und nordwestl. des Diecksees) und Groß Köris/008/1 und 2 (östl. des Diecksees)

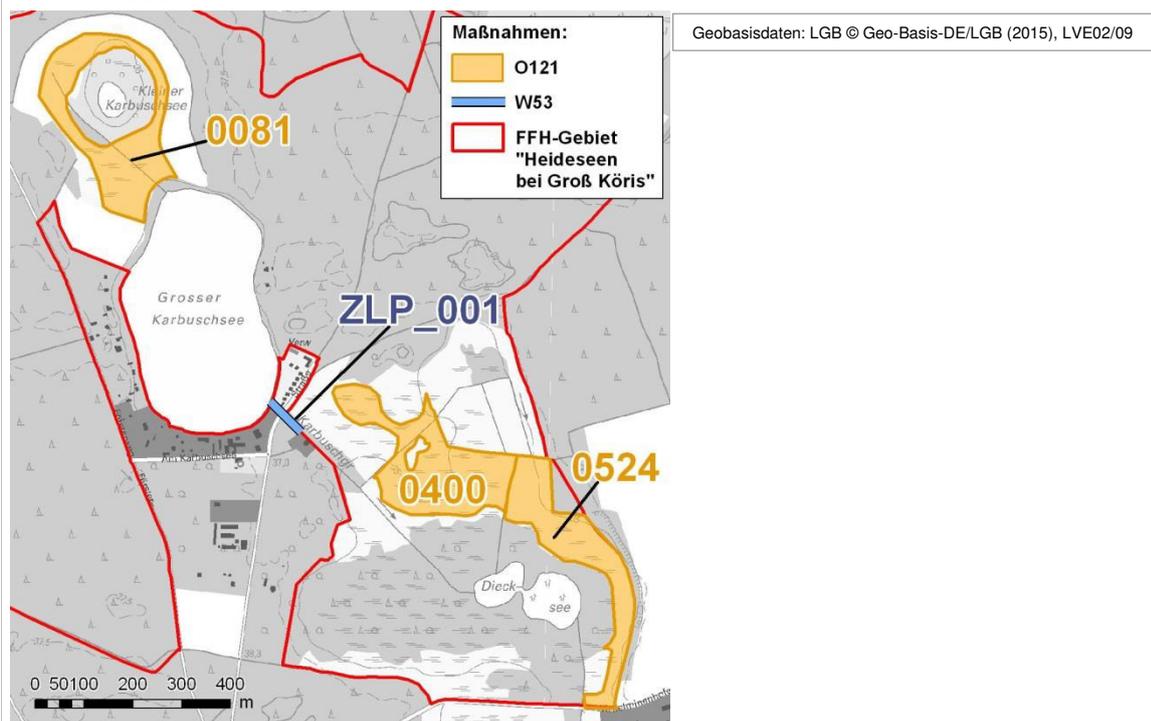
Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Grünlandflächen befinden sich in Privateigentum.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Feuchtwiesen (LA09008-3847NO0081) (um Kleinen Karbuschsee)
- Feuchtwiesen (LA09008-3847NO0400 NW Diecksee, LA09008-3847NW0524 NO Diecksee)
- Graben (DH18016-3847NOZLP_001 zum/vom Großen Karbuschsee)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen mit insgesamt 12,16 ha, davon 12,13 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:

Ziele: Förderung der Futterpflanzen-Bestände und Überwinterungsmöglichkeiten der Raupen des Großen Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:Großer Feuerfalter

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für den Fluss-Ampfer als bevorzugte Wirtspflanze erhalten bzw. geschaffen werden (siehe Kartenausschnitt).

Die Habitate am Großen Karbuschsee werden von den Maßnahmen an dessen Abfluss begünstigt, die für den LRT 3140 benannt wurde (vgl. Kap. 2.2.2 der Langfassung). Keine Maßnahmen werden für den Abflussgraben aus der Diecksee-Niederung geplant, da die Verhältnisse hier bereits für den Feuerfalter günstig sind (vgl. Kap. 2.2.8 zu 91D0). In der Offenlandfläche nordöstlich des Diecksees existieren außerdem weitere verlandete Gräben, die nicht durch den Wasser- und Bodenverband unterhalten werden. Auch hier werden keine Maßnahmen geplant: Diese Gräben tragen zur Wasserhaltung im Gebiet bei, wodurch die Wirtspflanzen des Feuerfalters gefördert werden. Gleichzeitig verhindert die Verlandung der Gräben die landwirtschaftliche Nutzung von Teilflächen, was wiederum zum Zuwachsen der Offenlandflächen beiträgt und die Wirtspflanzen des Feuerfalters zurückdrängt. Perspektivisch wäre es wünschenswert, nach einer systematischen Untersuchung der aktuellen Besiedlung durch den Feuerfalter (IDs 0400, 0524) in einem übergreifenden Konzept für die Niederung Entscheidungen zum Wasserhaushalt und standortangepassten Nutzung bzw. Landschaftspflege zu treffen, wobei die Nutzungsinteressen einbezogen werden sollten.

In den auch aktuell schon genutzten Offenlandflächen sollte weiterhin eine extensive Nutzung stattfinden. Da die Flächen aktuell beweidet werden, kann die Beweidung aufrechterhalten werden. Ideal ist eine sehr extensive Beweidung mit max. 0,6 GVE/ ha (O121), wie sie auch aktuell stattfindet. Eine Erhöhung der Beweidung im extensiven Bereich (bis 1,4 GVE/ ha) kann jedoch toleriert werden,

wenn dies zukünftig besser in das Bewirtschaftungskonzept des Betriebes passt (**O121 - Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke**). Dies gilt für die Maßnahmenflächen.

Indirekt wird sich die Maßnahme zur Sicherung des Wasserstandes (W105 – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern) positiv aus: der Abfluss des Großen Karbuschees sollte nicht reaktiviert (nicht vertieft oder unterhalten) werden (**W53 – Unterlassen von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung**). Aktuell ist er mehr oder weniger verlandet und durch einen Weg vom Großen Karbuschsee abgeschnitten. Diese Situation sollte erhalten bleiben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O121	Anpassung der Beweidung bis 0,6 GVE/ ha	Ja
W53	Unterlassen von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit dem Agrarbetrieb und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert.

Den Maßnahmen wurde bedingt zugestimmt. Die Beweidung wird weitgehend unter der geforderten Grenze gehalten. Längerfristig möchte sich der Landwirtschaftsbetrieb nicht in Bezug auf eine möglicherweise wirtschaftlich notwendig werdende Intensivierung einschränken lassen. Die Orientierung an der Obergrenze für die „ökologische Landwirtschaft“ ist soweit für den bewirtschaftenden Betrieb bindend.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Bewirtschafter der Flächen, zuständiger Wasser- und Bodenverband

Zeithorizont:

O121 dauerhaft einzuhalten
W53 dauerhaft einzuhalten

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:

O121 keine Kosten
W53 keine Kosten

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine Kosten: keine direkten Kosten

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung/Artmonitoring

Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4**Name FFH-Gebiet:** Heideseen bei Groß Köris**EU-Nr.:** DE 3847-309**Landesnr.:** 239**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), laut ZIMMERMANN (2014) u.a.:

- Erhaltung des Schwingmoorregimes mit nassen Schlenken
- Typische Moosvegetation auf mindestens 60% der Fläche
- Verbuschung auf nicht mehr als 50% der Fläche

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.6, S. 79 ff.

Für die Große Moosjungfer sind als Jahreslebensraum natürliche, durch Wasservegetation reich strukturierte, meist vollbesonnte und fischfreie oder -arme, meso- bis eutrophe Stillgewässer in Wald(rand)lagen zu erhalten. Weiterhin stellen u.a. Wasserröhrichte, Schwimmblatt- und Schwebematten, Grundrasen, Tauchfluren und flutende Torfmoose sowie mehrjährig überflutete Steif-Seggenriede maßgebliche Gewässerstrukturen für die Große Moosjungfer dar. Daher:

- Erhaltung der mutmaßlichen Spenderpopulation in dem kleinen Moorkolk (Habitat 002, vgl. Karte 3),
- langfristige Stabilisierung des Buhrsees als zentrale Habitatfläche (Habitat 001) durch Reduzierung des Bestandes an benthivoren Fischen (hier: Zwergwelse).

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.3.3, S. 85 ff.

Der Große Feuerfalter weist im Schutzgebiet einen Erhaltungsgrad B (gut) auf. Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Populationen der Art. Daraus ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016).

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.3.4, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und langfristig umzusetzen (wiederholt notwendig)**Landkreis:** Dahme-Spreewald**Gemeinde:** Groß Köris**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Groß Köris/004/32 (Buhrsee), 31/5 (Moor um Buhrsee) und 86 (Moor östl. Buhrsee), Groß Köris/002/92 (Diecksee)

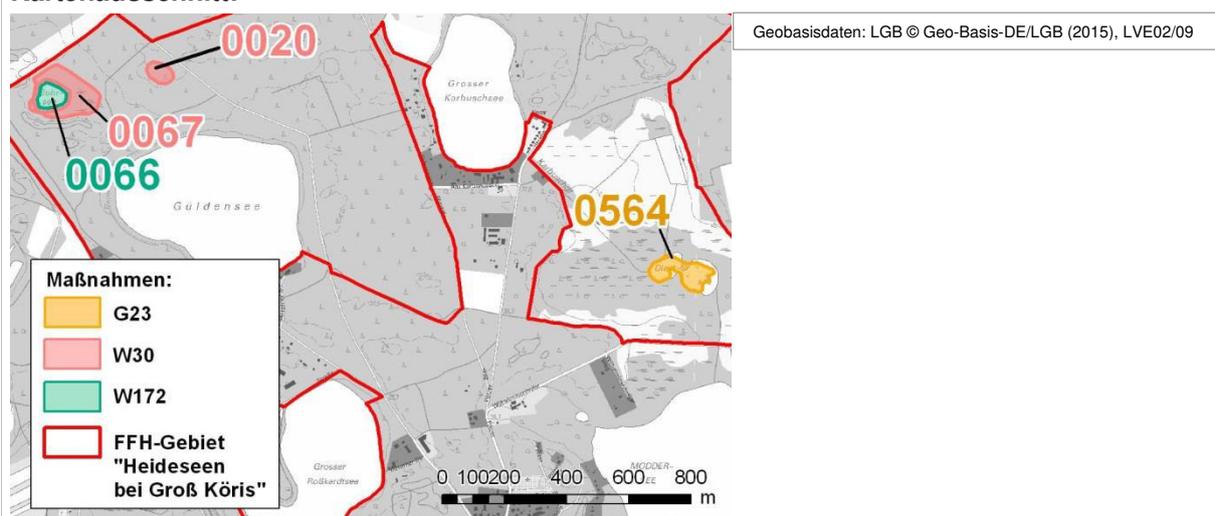
Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Gewässer- bzw. Moorflächen sind Eigentum des Landes Brandenburg.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- dystrophes Standgewässer (LA09008-3847NO0066) (Buhrsee)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LA09008-3847NO0067 um Buhrsee und LA09008-3847NO0020)
- Verlandetes Standgewässer (LA09008-3847NO0564) (Diecksee)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 4 Flächen mit insgesamt 4,40 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:

Ziele: Förderung und Schaffung günstiger Habitatbedingungen für die Arten Große Moosjungfer und Großer Feuerfalter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	7140
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter
Weitere Ziel-Arten:	

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Lebensraumtyp: Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Aufgrund der bestehenden ca. 10-15 Jahre alten bzw. neu aufkommenden Gehölze (v.a. Wald-Kiefer und Birke) werden Erhaltungsmaßnahmen für die Offenhaltung des Moores geplant. Daneben werden auch Entwicklungsmaßnahmen geplant (vgl. Kap. 2.2.6.2).

Mittelfristig sollten Entbuschungsmaßnahmen auf den Flächen **0020** und **0067** durchgeführt werden (**W30** – Partielles Entfernen von Gehölzen). Diese Maßnahme ist insbesondere durchzuführen, wenn nasse Jahre ausbleiben, die natürlicherweise zum Absterben der Gehölze auf der Moorfläche führen würden.

Große Moosjungfer

Zur Erhaltung der (derzeitigen) Spenderpopulation wäre es theoretisch denkbar, durch Flachabtorfungen in einem Abstand von 5 - 10 m vom Buhrsee östlich oder südöstlich (nicht südlich, wegen der Beschattung durch den nahen Forst) zwei weitere Kolke vergleichbarer Größe (ca. 30 m lang, 3-5 m breit) anzulegen. Diese Maßnahme wird jedoch nicht vorgeschlagen, da sie einen starken Eingriff in den Lebensraumtyp der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) bedeuten würde. Dieser Lebensraumtyp befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (A) und darf bzw. soll nicht verschlechtert werden (vgl. Kap. 2.5).

Die Reduzierung des Bestandes des Amerikanischen Welses (Maßnahme **W172**) im Buhrsee kann durch Schleppnetzbefischung über den gesamten Wasserkörper erfolgen; aufgrund der derzeit fast fehlenden Submersvegetation sind diesbezüglich keine erheblichen Kollateralschäden anzunehmen. Alternativ könnte eine mehrmalige Stellnetzbefischung vorgesehen werden.

Großer Feuerfalter

Um einer zu starken Überschattung entgegen zu wirken, sollte auf den Weidengebüschen und Gebüsch nasser Standorte bedarfsorientiert eine **Unterbindung der Gehölzsukzession (G23)** stattfinden. Ziel ist es, eine Überschattung von mehr als 50 % zu verhindern. Dies ist kurz- und langfristig im Diecksee (Biotop 0564) notwendig. Für weitere Flächen wird die Maßnahme als Entwicklungsmaßnahme benannt (s. Kap. 2.3.1).

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (hier: Zwergwels) aus dem Buhrsee	Ja
G23	Unterbindung der Gehölzsukzession	Ja
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen: Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer: Die Maßnahmen wurden vom Landesamt für Umwelt bzw. dem Naturpark Dahme-Heideseen geplant.		
Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger: W30, W172 Land Brandenburg /Landesamt für Umwelt – Naturpark Dahme-Heideseen G23 Abstimmung mit Eigner ausstehend		
Zeithorizont: W30, G23 kurzfristig und langfristig umzusetzen (voraussichtlich wiederholt notwendig) W172 kurzfristig umzusetzen (voraussichtlich wiederholt notwendig)		
Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter		
Finanzierung: W30, G23 ggf. Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des NaturSchutzFonds Brandenburg W172 k.A.		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt) k.A.		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input checked="" type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input type="checkbox"/> In Durchführung <input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme Monitoring (vorher) am : - durch : - Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung/Artenmonitoring Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 5**Name FFH-Gebiet:** Heideseen bei Groß Köris**EU-Nr.:** DE 3847-309**Landesnr.:** 239**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltung des Lebensraumtyps Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330), nach Zimmermann (2014) u.a.:

- Verzahnung von Initial-, Optimal- und Finalstadien und mit flechtenreichen Flächen
- Offene Sandstellen > 5 % der Fläche
- Verbuschung < 35 % der Fläche
- Störzeiger mit einem Deckungsanteil < 10 %.

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.1, S. 70 ff.

Erhaltung der Trocken- kalkreichen Sandrasen (LRT 6120), nach ZIMMERMANN (2014) u.a.:

- Vielschichtiger Vegetationsaufbau mit konkurrenzschwachen Arten, Moosen und Flechten zumindest teilweise vorhanden, zumindest teilweise offene Bodenstellen
- Deckungsanteil typischer Horstgräser > 25 %
- Flächenanteil von Offenboden > 5 %
- Verbuschung < 15 % Flächenanteil
- Störzeiger < 10 % Deckungsanteil
- Zerstörung des natürlichen Reliefs z.B. durch Sandabbau oder Freizeitnutzung < 10 % Flächenanteil

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.5, S. 77 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, langfristig und dauerhaft durchzuführen**Landkreis:** Dahme-Spreewald**Gemeinde:** Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Groß Köris/002/ 4/3, 5/2, 5/4, 5/3, 6, 7, 8 18, 29, 28, 26, 25, 24, 19 (0033, 0034, 0048, 0050, 0051), 233 (3001, 0043), 239 (0046), Groß Köris/004/ 30 und 31/5 (0719, 0048, 0033, 0034) Groß Köris/007/ 38/1, 39, 40, 59, 58, 48, 42, 131 (0052 und 0053)

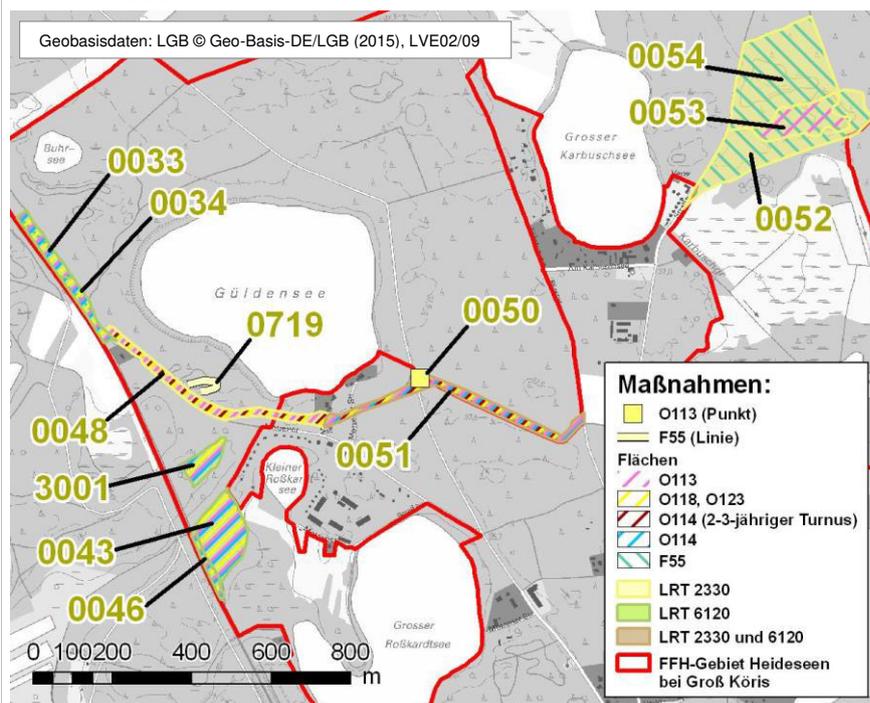
Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Diese sind sehr divers und umfassen Privateigentum, die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg und andere Eigentümer.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Sanddünen (LA09008-3847NO0719, LU14023-3847NO0048, LU14023-3847NO0050, LU14023-3847NO0051, LU14023-3847NO0052, LU14023-3847NO0053, LU14023-3847NO0054)
- Trockenrasen (DH18016-3847NO3001, LU14023-3847NO0033, LU14023-3847NO0034, LU14023-3847NO0043, LU14023-3847NO0046, LU14023-3847NO0051)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 11 Flächen mit insgesamt 16,43 ha, davon 15,50 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:

Ziele: Erhaltung/Wiederherstellung trockener und sandiger pflegeabhängiger Offenland-Lebensraumtypen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 2330, 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:LRT 2330 Erhaltungsmaßnahmen

Wiederherstellung von 1,0 ha des Lebensraumtyps 2330, sowie Maßnahmen zur Pflege der bestehenden Flächen, um den LRT in seinem günstigen Erhaltungsgrad zu erhalten. Der Lebensraumtyp 2330 ist nutzungs- bzw. pflegabhängig, d.h., dass ohne entsprechende Nutzung oder Pflege eine Sukzession stattfindet und sich der Erhaltungsgrad verschlechtert oder LRT-Verlust eintritt.

Biotope, die bereits als Entwicklungsfläche (E) kartiert wurden, sind dafür geeignet [Biotope 0052 (1,98 ha) und 0054 (Begleitbiotop von 0,98 ha Größe, vgl. Karte 2)]. Auf diesen Flächen plant der Naturschutzfonds Brandenburg Maßnahmen zur Entwicklung von Trockenrasen und / oder Flechten-Kiefernwäldern, was mit den Zielen dieses Managementplanes übereinstimmt. Zum Erreichen des 1,0-ha-Zieles müssen daher nicht alle nachfolgenden Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Biotope 0052 und 0054: starkes Lichtstellen der Flächen (**F55:** Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope) auf mindestens 1,0 ha; Das gefälltte Baumholz einschließlich der Äste muss vollständig aus der Fläche entnommen werden, um Nährstoffeinträge aus der Mineralisierung zu vermeiden. Eine Verletzung der Bodenschicht / Vegetationsdecke ist in Maßen unschädlich, da der LRT 2330 auch durch offene Sandflächen und Pionierstadien geprägt wird. Falls sich herausstellt, dass stellenweise stärkere Humusaufgaben vorhanden sind, kann ein Abschieben dieser Auflagen sinnvoll sein, um die Nährstoffarmut des Standortes zu fördern. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist zu beachten, dass die im Umfeld vorhandenen LRT-Flächen nicht beeinträchtigt werden, dies sind der LRT 91T0 (Biotop 0053) und LRT 2330 (Biotop 0055 – Punktbiotop innerhalb Biotop 0054). Teile der Kiefernbestände, die nur schwach oder teilweise aufgelichtet werden, könnten sich auch zum LRT 91T0 (Flechten-Kiefernwälder) entwickeln [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Pflegemaßnahmen: Biotop 0048 ist eine Leitungstrasse. Aktuell sind keine Maßnahmen notwendig, langfristig muss die Entnahme aufkommender Gehölze erfolgen (**O113** – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden). Das Holz darf nicht auf der Fläche belassen werden (z.B. auch kein Mulchen). In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob statt der periodischen Freihaltung der Trasse durch den Betreiber nicht alternativ besser eine regelmäßige (z.B. 2- oder 3-jährige) Mahd oder Beweidung (optimal als **Hütehaltung – O123**) erfolgen kann, die unabhängig vom Trassenbetreiber durchgeführt wird. Hierbei ist das Mahdgut zu entnehmen (**O114** – Mahd in 2- bis 3-jährigem Turnus, **O118** – Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen).

Das **Biotop 0719** sollte durch Lichtstellen (**F55**: Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope) gefördert werden. Einzelne schattenwerfende Bäume sollten gefällt und möglichst entnommen bzw. nicht in die Fläche hinein gefällt werden.

Für Biotope 0055 sind derzeit keine konkreten Maßnahmen notwendig, dieses Biotop profitiert von der Lichtstellung der angrenzenden Flächen wie sie zur Wiederherstellung von LRT-Flächen vorgeschlagen wurden (Biotope 0052, 0054).

Biotop 0050 wird durch unregelmäßigen Fahrzeugverkehr auf dem Waldweg (kein Wegebau) positiv beeinflusst, da hier Bodenverletzungen entstehen. Aufkommende Gehölze sollten allerdings regelmäßig entnommen werden (**O113** – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden).

Im **Biotope 0051** (Begleitbiotop) auf dem kleinen dünenartigen Teil der Leitungstrasse (im Westen des kreuzenden Hauptweges). Aktuell sind keine Maßnahmen notwendig, langfristig muss die Entnahme aufkommender Gehölze erfolgen (**O113** – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden). Ein Mulchen sollte nicht durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob statt der periodischen Freihaltung der Trasse durch den Betreiber nicht alternativ besser eine regelmäßige (z.B. 2- oder 3-jährige) Mahd oder Beweidung (optimal als **Hütehaltung – O123**) erfolgen kann. Hierbei ist das Mahdgut zu entnehmen (**O114** – Mahd in 2- bis 3-jährigem Turnus, **O118** – Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen).

In **Biotop 0053** (Begleitbiotop zum LRT 91T0) handelt es sich um lichtere Bereiche innerhalb eines Flechtenkiefernwaldes. Langfristig muss die Sukzession durch Entnahme aufkommender Gehölze (**O113** – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden) verhindert werden, bei der Alterung des Kiefernwaldes ist zu prüfen, ob langfristig eine Lichtstellung der Sandrasen (**F55**: Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope) sinnvoll ist.

LRT 2330 Entwicklungsmaßnahmen

Offene Bodenstellen sind bereits reichlich vorhanden bzw. werden durch die erforderliche Befahrung zur Trassenpflege und sonstige Befahrung gewährleistet.

LRT 6120 Erhaltungsmaßnahmen

Auf allen Flächen sollte regelmäßig, idealer Weise in jährlichen Abständen, überprüft werden, ob aufkommende Gehölze entfernt werden müssen (**O113** – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden). Aktuell ist eine Pflegemahd oder Beweidung der Flächen nicht notwendig. Mittelfristig ist jedoch die Notwendigkeit zu prüfen (aktuell Teilflächen 0046 und 3001 zu nährstoffarm für Beweidung mit Schafen - geringe Futtermengen, Eutrophierung durch Kot), ob Schafbeweidung eine Option ist. Die Mahd (**O114**) muss nur einmal jährlich erfolgen; das Mähgut ist zu entnehmen, um einer Nährstoffanreicherung vorzubeugen (**O118** – Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen)

LRT 6120 Entwicklungsmaßnahmen

Da die **Biotope 0033** und **0034** erst 2018 – während der Entstehung des vorliegenden Planes – durch den Eigentümer stark aufgelichtet wurden, ist eine Lichtstellung z. Zt. nicht notwendig. Langfristig sollte geprüft werden, ob eine erneute Lichtstellung notwendig wird (**F55** – Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope). Mit dem Eigentümer wurde vereinbart, dass Eichen auch

im Bestand belassen werden sollten. Für **Biotop 0049** (Roteichen-Bestand, Entwicklungsfläche) werden ebenfalls keine Maßnahmen benannt, da der Bestand noch jung und nicht umbareif ist. Aus Sicht eines Naturschutzfachplanes, ist die Förderung oder der Erhalt der nicht gebietsheimischen Baumart allerdings nicht erstrebenswert. Insofern wäre ein Lichtstellen der Bestände langfristig sinnvoll.

Die Leitungstrasse (**Biotop 0051**) ist als Entwicklungsfläche für den LRT 6120 ausgewiesen. Sie wird bereits durch den Trassenbetreiber freigehalten. Die Entnahme von Gehölzen (**O113 – Entbuschung von Trockenrasen**) soll hier weiterhin erfolgen. Zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen soll kein Mulchen erfolgen, sondern das Mäh- bzw. Schnittgut entnommen werden (**O118 – Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O114	Mahd	
O114	Mahd in 2- bis 3-jährigem Turnus	
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	
O123	Hütehaltung	

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit den Betreibern der Gastrasse und dem Naturschutzfonds Brandenburg besprochen. Die Gastrassenbetreiber stimmen den Maßnahmen bis auf O118 zu, welche für sie eine Umstellung der Pflegemethodik und -geräte zur Folge hätte. In ihrem alleinigen Interesse liegt die Freihaltung der Trassen von hochwachsenden Gehölzen, welche sich für sie erübrigen würde, sollten die Flächen anderweitig freigehalten werden. Eine Beweidung, wenn von Dritter Hand umgesetzt wird, wäre geduldet. Vertragsnaturschutzmittel kommen zur Umsetzung nicht infrage.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Land Brandenburg /Landesamt für Umwelt – Naturpark Dahme-Heideseen

Zeithorizont:

O118, O113, O114 dauerhaft durchzuführen
 F55 kurzfristig (0052) bzw. langfristig (0053, 00719) umzusetzen
 O123 langfristig umzusetzen
 O113 langfristig umzusetzen (0053)

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X
Verfahrensart: Absprache mit dem Eigentümer/Betreiber		

Finanzierung:

O118, O113, O114 keine Kosten
F55, O113 55 – sonstige Projektförderung
O123 02 – Vereinbarungen – keine Kosten
 55 – sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

k.A.

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -
Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades